

Den diesjährigen Jahresbericht möchten wir mit einigen Fachartikeln, vorrangig zu Themen der frühen Bildung, beginnen. Der Aufsatz von Frau Dr. Heidemarie Rose, 1. Vorsitzende von Opstapje Deutschland e.V., erschien in SpielRäume Nr. 47/48, herausgegeben von der Freien Hansestadt Bremen.



Kinderschutz und Frühe Hilfen

Mit früher Förderung Familien wirksam unterstützen

Kinderschutz und Frühe Hilfen sind in Deutschland ein politisches Thema, das Eingang gefunden hat in den Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung. In diesem Vertrag aus 2009 findet man unter dem Titel »Kinderschutz und Frühe Hilfen« folgende politische Zielsetzung:

»Wir wollen einen aktiven und wirksamen Kinderschutz. Hier werden wir ein Kinderschutzgesetz, unter Berücksichtigung eines wirksamen Schutzauftrags und insbesondere präventiver Maßnahmen (z. B. Elternbildung, Familienhebammen, Kinderschwestern und sonstiger niedrigschwelliger Angebote) auch im Bereich der Schnittstelle zum Gesundheitssystem unter Klarstellung der ärztlichen Schweigepflicht auf den Weg bringen. Mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen sollen der Aus- und Aufbau Früher Hilfen und die Initiativen für aktiven Kinderschutz in Deutschland intensiviert werden.«

Koalitionsvertrag, 2009

Die Nennung von Frühen Hilfen in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung und deren Aus- und Aufbau suggeriert, dass dies ein feststehender Begriff sei, bei dem jeder wisse, was sich dahinter verberge, quasi eine normierte Leistung.

»Frühe Hilfen« – Versuch einer professionellen Definition

Gibt es ein allgemeines Verständnis in der Fachöffentlichkeit darüber, was unter Frühen Hilfen zu verstehen ist?

- Wie früh ist früh?
- Heißt früh rechtzeitig, bevor ein Problem aufgetreten ist?
- Bezeichnet früh eine Altersgruppe – wie bei der Bezeichnung »frühkindliche Bildung«?

Zunächst assoziiert man mit dem Begriffspaar »früh« und »Hilfen«, dass alles, was früh beginnt, auch gut und wirksam sei. Frühzeitig wird auch oft gleichgesetzt mit »rechtzeitig« (Frühwarnsystem). Wir sind hier sehr von der Umgangssprache und Alltagserfahrung geprägt: »besser zu früh, als zu spät! Morgenstund' hat Gold im Mund. Früh begonnen, halb gewonnen!«

Für eine professionelle Handhabung des Begriffes und damit auch der konzeptionellen Ausrichtung reicht ein solches assoziatives Verständnis nicht aus. Die Bemühungen verschiedener Fachgruppen, zu einer definitorischen und konzeptionellen Klärung der »Frühen Hilfen« zu kommen, hat inzwischen ein konsensuales, fachpolitisches Ergebnis in den Veröffentlichungen des Zentrums Frühe Hilfen erwirkt:

»Zielsetzung: Kinder vom vorgeburtlichen Alter bis zu ca. drei Jahren so früh wie möglich vor Misshandlung und Vernachlässigung zu schützen und dies durch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.«

Zentrum Frühe Hilfen

In diesem Ziel sind zunächst drei zentrale Definitionskomponenten enthalten:

- Biografischer Ansatz beim Kind: vorgeburtlich bis zum 3. Lebensjahr
- Schutzauftrag/Wächterfunktion
- Präventionsansatz: »so früh wie möglich schützen« und Stärkung der Erziehungskompetenz.

In weiteren Ausführungen zu den Zielgruppen der Frühen Hilfen werden Familien mit hohen Belastungen und Problemen benannt. Bei den Anforderungen wird zum einen die Bedeutung des systematischen Zugangs zu Familien herausgearbeitet, diese zur Annahme von Hilfen zu motivieren, zum anderen die verbindliche Kooperation von Akteuren. Damit kommen zwei weitere zentrale Komponenten in die Definition der Frühen Hilfen:

- Zugänge schaffen, insbesondere zu speziellen Zielgruppen
- systemübergreifende Kooperationen.

Zusammenfassend sind Frühe Hilfen dadurch definiert,

- dass die Zielgruppe aus Kindern unter drei Jahren und ihren Eltern in belastenden Lebenslagen besteht,
- mit dem Ziel des Schutzes, möglichst präventiv, durch eine vernetzte und verbindlich kooperative Arbeitsweise.

Mit dieser Definition und Zielsetzung sind Erwartungen und Forderungen der Politik verbunden, die es gilt, für eine Erarbeitung von Konzepten genauer zu beleuchten.

1. Prävention

Frühe oder auch frühzeitige Maßnahmen, Hilfen, Programme etc. werden fast automatisch mit einem Präventionsansatz in Verbindung gebracht.

Wenn man den Präventionsbegriff nicht beliebig benutzen will, ist es angesagt, mit einer relativ scharfen Definition zu arbeiten, wie z.B.:

- vorbeugende Maßnahmen, um ein unerwünschtes Ereignis oder eine unerwünschte Entwicklung zu vermeiden
- »vorausschauende Problemvermeidung«
- »Mit Prävention sind alle gezielten Maßnahmen gemeint, die ergriffen werden, um ein Problem (z. B. Gesundheit, Bildung, Arbeitslosigkeit, Kriminalität) oder eine ungewollte Entwicklung zu verhindern, weniger wahrscheinlich zu machen oder zu verzögern.«
- Die »Idee« der Prävention ist verbunden mit der Einschätzung von Risiken, die eine »gute« Entwicklung gefährden können. Die Einschätzung von Risiken hält schon das Urteil im Hintergrund, was eine unerwünschte Entwicklung oder ein unerwünschtes Ereignis ist.

An dieser Stelle wird die Notwendigkeit der Analyse deutlich, wenn es darum geht, im Sinne der oben zitierten Definitionen Zusammenhänge herzustellen zwischen einem gegenwärtigen Phänomen (z. B. minderjährige Mutter und ihr neugeborenes Kind in einer bestimmten Lebenslage) und zukünftigen Ereignissen oder Zuständen.

Aus einer solchen Analyse konstruiert sich das Aktionsfeld der Frühen Hilfen, nämlich: das frühzeitige Erkennen problematischer Lebenssituationen und die rechtzeitige Intervention mit dem Ziel, einen sonst vorhersagbaren problematischen, noch schlechteren Zustand zu verändern.

Wobei es mit der damit verbundenen Legitimation für die Intervention so eine Sache ist. Der projizierte unerwünschte Zustand muss nicht zwangsläufig eintreten und es ist auch nicht auszuschließen, dass eine »gute« Intervention einen Verlauf negativ beeinflusst. Es sollte bei aller Analyse nicht vergessen werden, dass präventives Handeln immer auch ein Handeln in Machtrelationen darstellt. Die Risiken werden aus einer Machtposition heraus definiert mit der Zielsetzung einer individuellen Verhaltensänderung, durch die die Risiken für die kindliche Entwicklung minimiert werden.

Vor dem Hintergrund eines solchen Machtgefälles darf es nicht überraschen, dass die betroffenen Mütter und Väter und manchmal auch die Kinder Widerstand leisten. Prävention ist stets konfrontiert mit Gegenkräften, die die Anstrengungen der Prävention unterlaufen, bremsen oder blockieren. Sanktionen oder die Androhung einer Sanktion (z. B. bei Nichtwahrnehmung einer Pflicht wie der Vorsorgeuntersuchung) sind in der Regel kein probates Mittel und potenzieren eher den Widerstand.

2. Normalisierung der Frühen Hilfen

Ein konstruktives Vorgehen, sich der Aufgabenstellung der Frühen Hilfen zu nähern, könnte in der Beschreibung der »Normalität« eines Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Familien liegen. Das, was Eltern für die Gesellschaft leisten können, wenn sie sich um ihre Kinder kümmern und sie erziehen, steht in Verbindung mit dem, was ihnen die Gesellschaft an Erwartungen und Ressourcen zur Verfügung stellt. Erziehung und Versorgung von Kindern produziert immer Abhängigkeit, es sind materielle und institutionelle Ressourcen notwendig, die man selbst nicht »im Griff« hat. Ohne Unterstützung und Hilfen können Eltern heute ihre Kinder nicht auf einen guten Weg ins Erwachsenen sein bringen; das Ausmaß mag sich unterscheiden (at-risk family im Vergleich zur can-do family), aber nicht der Grundsatz.

Viele Familien stehen unter Druck: sie wollen und sollen förderliche Entwicklungsbedingungen für ihre Kinder gestalten, ohne aber vielfach die erforderliche materielle Ausstattung zur gesellschaftlichen Teilhabe, eine funktionierende Infrastruktur sowie über Optionen im Lebensverlauf zur Verfügung.

Am Beispiel der minderjährigen Mütter lässt sich das gut verdeutlichen. Wenn wir davon ausgehen, dass jedes Verhalten ein an die jeweiligen Lebensbedingungen adaptiertes, funktionales Verhalten ist, muss die Lebenssituation der Mutter genau betrachtet werden, bevor es zum Angebot von Frühen Hilfen kommt. Sicherlich ist vorstellbar, dass sich die Zunahme von bedrängenden, stresserzeugenden Lebensumständen zu einer gewalterzeugenden Struktur verdichten kann, die sowohl in eine mütterliche Depression als auch Aggression umkippen kann, also in eine Vernachlässigung oder Misshandlung.



Hier könnte man die fachpolitische, gesellschaftliche Zielsetzung festhalten: individuelle Leistungsfähigkeit und Kompetenz der jungen Mutter, aber auch des Umfelds, zu steigern mit dem Ziel, Mutter und Kind aus dem Kreislauf von Armut und Ausgeschlossenheit von gesellschaftlicher Teilnahme herauszuholen und unterstützende Angebote im Leben einer Familie, im Alltag der Kinder bereitzustellen.

Zurück zur Zielsetzung von Prävention in unserem fachlichen Handeln: Effekt unserer Anstrengung und Herangehensweisen sollte sein, Mütter und Väter zu entlasten und ihnen zu helfen, positive Emotionen gegenüber ihren Kindern zu gewinnen oder zu erhalten. Das kann heißen, Müttern und Vätern durch Entlastung Handlungsoptionen zu eröffnen und sie zu befähigen, in einer tragfähigen Beziehung zum Kind, es in seiner Entwicklung und Zugewandtheit zu den Menschen und Dingen in seiner Umgebung zu unterstützen. Was damit verhindert wird und auch ermöglicht wird, liegt bei den Akteuren.

Institutionelle Beispiele für einen solchen Ansatz sind zum Beispiel die »Early Excellence Center« und auch KiTZ (München), das hier stellvertretend genannt sei für vergleichbare Programme.

Der Anspruch ist: Einbeziehung der Eltern in der Art,

- dass sie zum Hauptmotor der Entwicklung ihrer Kinder werden können oder es bleiben,
- dass sie immer wieder die Gelegenheit erhalten, stolz auf ihr Kind zu sein,
- dass sie erkennen, was sie dazu beigetragen haben, dass ihr Kind sich so zeigen kann.

Unzureichende soziale Netzwerke, auch schlechte Angebote unsererseits, die wenig positive emotionale Eingebundenheit ermöglichen, können die soziale Isolation verstärken und bilden damit einen weiteren Risikofaktor oder verstärken die Risiken, anstatt sie zu vermindern. Dies zu verhindern bildet die Anforderung an die Professionalität der Fachkräfte in der sozialen Arbeit, Pädagogik und Psychologie.

In einem Aktionsfeld Frühe Hilfen gilt es also, neben der Beschreibung der Risiken bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben der Kinder, auch die Risiken im professionellen Handeln und der Infrastrukturausgestaltung in den Blick zu nehmen.

Stück für Stück lassen sich empirische Befunde über die Effektivität von Programmen und Arbeitsansätzen finden. (S. Hinweis auf europäische Forschung in »Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa: ein Mittel zur Verringerung sozialer und kultureller Ungleichheiten« 2009, Education, Audiovisual and Culture Executive Agency; auch Nationales Zentrum für Frühe Hilfen, Deutscher Bildungsserver, Deutsches Jugend Institut.)

Als besonders effektiv, bezogen auf die Zielsetzung Frühe Förderung und die Frühen Hilfen, haben sich sogenannte Kombinationsprogramme erwiesen, die sowohl institutionell (in einer Einrichtung, centerbased) als auch familienbezogen (in der häuslichen Umgebung der Familie z. B. Opstapje und HIPPY, homebased) arbeiten. Beschrieben werden die Programme als intensiv, früh beginnend, Kind zentriert, in Einrichtungen kombiniert mit Elternarbeit, Elternbildung, häusliche und familiäre Unterstützung.

Neben den individuellen Strategien der Risikominimierung, ist es hilfreich, kollektive Strategien (sogenannte gesellschaftssanierende Programme) zu prüfen, die die frühe Förderung von Kindern und die Unterstützung der Eltern bei dieser Aufgabe in den Mittelpunkt stellen.

Themen:

- Sensibilisierung der Eltern für frühe Förderung
- Stärkung der Eltern in ihrer Rolle als Erziehende
- Erweiterung der Fördermöglichkeiten in den Bereichen: Motorik, Sprache, Sozialkompetenz, gesunde Ernährung

Als ein Beispiel für einen eher universellen Ansatz könnte das Projekt »primano« in der Schweiz (Bern) herangezogen werden. Das Gesamtkonzept durchläuft eine wissenschaftliche Begleitung und bietet möglicherweise für die Entwicklungsarbeit in Deutschland hilfreiche Überlegungen.

primano richtet sich an Kinder bis zum Alter von fünf Jahren und deren Eltern oder Erziehungsberechtigte sowie an alle Personen, die ein Interesse an der frühzeitigen Förderung haben. Die Förderangebote erfolgen bei ihnen zu Hause, in Tagesstätten für Kleinkinder (3 Monate bis Schuleintritt) und Spielgruppen sowie im Quartier.

Angebote für Eltern in den Quartieren

In den vier Pilotquartieren gibt es je eine Anlaufstelle (Quartierkoordinatorinnen), welche über Förderangebote, Finanzierung und Kontaktmöglichkeiten zu anderen Eltern und Fachpersonen informiert. Über den Link »Angebot für Eltern« haben sie einen quartier-spezifischen Zugang zu zahlreichen Förderangeboten.

Schrittweise – das Opstapje-Programm für die Schweiz
Eltern mit Kindern zwischen 1,5 und 2 Jahren werden wöchentlich, später vierzehntäglich von einer Hausbesucherin ihrer Sprachgruppe zu Hause besucht. Eltern lernen die Entwicklung ihres Kindes spielerisch zu fördern. Sie ermöglichen ihrem Kind so eine gesunde Entwicklung und später einen guten Start in den Kindergarten und in die Schule.

Fördermodule für Spielgruppen und Tagesstätten für Kleinkinder

Die Fördermodule unterstützen Spielgruppen und Kindertagesstätten in ihrer Förder- und Elternarbeit zu den Themen Motorik, Ernährung, Sprache und Sozialkompetenz. Im Vordergrund steht, den Kindern die entsprechenden Erfahrungen zu ermöglichen und die Eltern zu stärken.

3. Normierung der Frühen Hilfen

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ hat zur Thematik Weiterentwicklung der Frühen Hilfen Vorschläge entwickelt, wie das Leistungssegment der Kinder- und Jugendhilfe Frühe Hilfen deutlicher als bisher gesetzlich im Kinder- und Jugendhilferecht verankert werden kann, um quasi die andere Seite des Schutzgedankens, die der Hilfe zu aktivieren.

Es wird eine Ergänzung im § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) des SGB VIII vorgeschlagen. Die Leitidee des Gesetzestexts an dieser Stelle ist es, dass Eltern und allen Erziehungsberechtigten eines Kindes Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung angeboten werden, damit sie ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Im Mittelpunkt stehen Angebote der Bildung, Beratung sowie Freizeit und Erholung. Sie zielen darauf ab,

- von belastenden situativen und ökonomischen Umständen zu entlasten,
- die Erziehungssituation von Kindern und Jugendlichen durch Stärkung ihres familialen Bezugssystems zu verbessern,
- Wissen zu vermitteln,
- Handlungskompetenzen zu erweitern und
- Selbsthilfekräfte zu aktivieren.

Vorgeschlagen wird ein neuer Absatz 2 im § 16

(2) Mütter und Väter, die für ein Kind unter 3 Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sowie schwangere Frauen haben Anspruch auf Frühe Hilfen; diese umfassen insbesondere spezifische aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Sozial- und Gesundheitswesens.

Werden Frühe Hilfen beantragt, stellt der örtliche Träger innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrages bei ihm fest, ob er für die beantragte Leistung zuständig ist. Stellt er fest, dass er nicht zuständig ist, leitet er den Antrag an den nach seiner Auffassung zuständigen Sozialleistungsträger weiter; der Träger, an den weitergeleitet wurde, ist stets zuständig.

Weiter wird vorgeschlagen, in § 27 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) Leistungen nach § 16 (Förderung der Erziehung in der Familie) als Pflichtleistung einzusetzen. Damit blieben z. B. Programme wie Opstapje oder proKind nicht länger freiwillige Leistungen der Kommune, sondern müssten als Pflichtleistungen der Jugendhilfe vorgehalten werden. So könnte das sichere und geschützte Aufwachsen von Kindern in ihren Familien wirksam unterstützt werden. Und eine weitere Lücke im Kinderschutz wäre damit geschlossen.

Dr. Heidemarie Rose | 1. Vorsitzende Opstapje Deutschland e.V.